

## **Antrag**

**der Fraktion der AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Finanzen**

### **Übernahme der Belastungen für Landwirte durch die Streichung des Agrardiesels sowie den Wegfall der Kfz-Steuerbefreiung durch das Land**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem die den Landwirten entstehenden Belastungen durch die Streichung des Agrardiesels sowie den Wegfall der Kfz-Steuerbefreiung durch das Land übernommen werden und die Mittel durch Einsparungen im Landeshaushalt gegenfinanziert werden, sollten diese, wie von der Bundesregierung gegenwärtig angekündigt, beschlossen werden.

22.12.2023

Baron, Goßner, Klauß, Klecker,  
Lindenschmid, Hörner, Eisenhut  
und Fraktion

Begründung

Sollte die gegenwärtige Regierungskoalition die Vorschläge der Bundesregierung zu Einsparungen im Agrarsektor durch die Streichung des Agrardiesels sowie der Kfz-Steuerbefreiung beschließen, entstünden hierdurch nicht hinnehmbare Einschnitte und Wettbewerbsnachteile für die Landwirte in Baden-Württemberg. Um ein Fortbestehen der Agrarlandschaft in Baden-Württemberg zu ermöglichen, gilt es, diese Belastungen seitens des Landes abzufangen. Um den Staatshaushalt nicht weiter zu belasten, sollen die notwendigen Mittel durch Einsparungen finanziert werden. Es gilt, Gelder zuerst für den grundlegenden Fortbestand des Landes zu investieren.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. Januar 2024 Nr. FM6-0130-5/1 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem die den Landwirten entstehenden Belastungen durch die Streichung des Agrardiesels sowie den Wegfall der Kfz-Steuerbefreiung durch das Land übernommen werden und die Mittel durch Einsparungen im Landeshaushalt gegenfinanziert werden, sollten diese, wie von der Bundesregierung gegenwärtig angekündigt, beschlossen werden.*

Zum Antrag:

Zunächst weist die Landesregierung darauf hin, dass die Bundesregierung die Wegfallpläne der Kfz-Steuerbefreiung zwischenzeitlich nicht mehr weiterverfolgt und die Streichung der Agrardieselvergünstigung nicht mehr kurzfristig in einem Schritt vornehmen möchte. Nach unserer föderalen Ordnung sind unterschiedliche Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten von Bund und Ländern festgelegt. Im Bereich der Steuern handelt es sich sowohl bei der Kfz-Steuer wie auch bei der Mineralölsteuer, zu der auch die Entlastung für Agrardiesel gehört, um reine Bundessteuern in der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundes. Das Land kann mit Blick auf diese Zuständigkeiten und vor dem Hintergrund der eigenen Aufgabenverantwortung finanzielle Folgewirkungen von Entscheidungen auf Bundesebene nicht kompensieren.

Dr. Splett  
Staatssekretärin